



Vergabe-Richtlinien der Stiftungsmittel

1. Als Antragsteller für Zuwendungen können ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts oder sog. andere steuerbegünstigte Körperschaften (im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes – KStG) auftreten.
2. Nach § 2 der Satzung liegt der Zweck der Stiftung in der „Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln zur Förderung und Unterstützung kirchlicher Zwecke und des sonstigen Wohlfahrtswesens im In- und Ausland durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts.“

Mit dieser Maßgabe wird durch die EDG Kiel-Stiftung die Anschaffung von **Investitionsgütern** im kirchlichen, sozialen, karitativen und humanitären Bereich unterstützt, soweit **nach Ausschöpfung von Regelfinanzierungen, angemessenem Eigenkapital und Zuwendungen Dritter** eine zusätzliche Unterstützung zur Durchführung des Projektes notwendig ist.

Stiftungsgrundsätze für die Förderungen

Bei der Geldzuweisung aufgrund von Stiftungsanträgen für einzelne Projekte verfolgt die EDG Kiel-Stiftung vornehmlich zwei Grundsätze:

- **Hoher Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel**
- **Bewirken von Problemlösungen für Menschen, die unmittelbar auf Hilfe angewiesen sind**, hier insbesondere
 - für die Unterstützung von Vorhaben und Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit
 - die Unterstützung des Kindergartenwesens
 - der Behindertenhilfe
 - der Altenhilfe, Altenpflege und in Krankenhäusern
 - von Vorhaben und Projekten in der Gemeindearbeit

Grundsätzlich können Anträge für jedes Einzelprojekt nur einmalig gestellt werden.

Die Unterstützung von Baumaßnahmen/Sanierungen sowie laufende Projektkosten wie z. B. Miete, Reisekosten, Personalkosten etc. ist ausgeschlossen.

3. **Förderanträge** sind unter Verwendung des **Antragsformulars** (abrufbar unter: www.eb.de/edg-kiel-stiftung) an die EDG Kiel-Stiftung c/o Evangelische Bank eG, Herzog-Friedrich-Straße 45, 24103 Kiel, zu richten.
4. **Dem Stiftungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**
 - **Antragsformular**
 - **detaillierte Angaben zum Antragsteller**
(Kontaktdaten des Ansprechpartners / Geschäftsbericht / Satzung, Nachweis der Gemeinnützigkeit)
 - **Projektbeschreibung mit Begründung der Notwendigkeit**
 - **Finanzierungsplan für das Projekt**
 - mit Angabe über die Höhe der Eigen- und Fremdmittel (z. B. beantragte bzw. bewilligte Zuwendungen, eingeworbene Spenden, Kreditzusagen etc.) sowie
 - Angabe der gewünschten Zuwendungshöhe über die EDG Kiel-Stiftung
 - **Kostenberechnungen**
(z. B. Kostenvoranschläge)

- Sofern Ablehnungsbescheide für das vorgestellte Projekt vorliegen, müssen diese beigefügt werden.
 - Information, ob der Antragsteller im Sinne des **Umsatzsteuergesetzes vorsteuerabzugsberechtigt** in der Weise ist, als dass die zunächst auszahlende Mehrwertsteuer im Nachhinein vom Finanzamt erstattet wird.
 - **IBAN / Kontodaten des Antragstellers** für den Fall der Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung.
 - Informationen über die Möglichkeit einer **öffentlichkeitswirksamen Übergabe eines Spendenschecks (ggf. Stifterschild)**.
5. Der Stiftungsvorstand kann nach eigenem Ermessen Unterlagen im Rahmen der Entscheidungsfindung bzgl. der vorliegenden Anträge nachfordern.
6. Der Stiftungsvorstand entscheidet in seinen Sitzungen über die vorliegenden Stiftungsanträge nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vorstandssitzungen der EDG Kiel-Stiftung finden in der Regel zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) statt.

7. **Bewilligung und Auszahlung**

Die bewilligten Fördermittel werden bedarfsorientiert ausgezahlt, bei langfristigen Projekten ggfs. auch in Teilbeträgen.

Vorgehensweise:

Bewilligung → Einreichen der Rechnung(en) unter Angabe der Kontodaten

→ Überweisung der Fördersumme → Zusendung der „Bestätigung über eine Geldzuwendung“.

Die Empfänger der Fördermittel haben der EDG Kiel-Stiftung unverzüglich nach Auszahlung die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Zuwendungsbestätigung nachzuweisen.

Die „**Bestätigung über eine Geldzuwendung**“ ist nach dem jeweils gültigen amtlichen Muster im Internet unter: <https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do> verfügbar und auszustellen an:

Evangelische Darlehns-genossenschaft Kiel-Stiftung
Herzog-Friedrich-Straße 45, 24103 Kiel

8. Fördermittel, die für einen anderen Zweck verwendet werden und nicht der Förderzusage des Vorstands der EDG Kiel-Stiftung entsprechen, sind vollständig zurückzuzahlen.
9. Fördermittel, die nicht innerhalb von **18 Monaten nach Bewilligung** abgerufen werden, verfallen.

Für Rückfragen zum Thema „Stiftungen“ wenden Sie sich bitte an die EDG Kiel-Stiftung.

Ansprechpartner/in:

Jürgen Schleicher Tel. 0561 7887-3102 E-Mail: juergen.schleicher@eb.de
Kerstin Praaß Tel. 0431 6632-1304 E-Mail: kerstin.praass@eb.de

Evangelische Darlehns-genossenschaft Kiel-Stiftung
Herzog-Friedrich-Str. 45
24103 Kiel

Internet: www.eb.de/edg-kiel-stiftung

(Evangelische Bank > Wir über uns > Wir für Sie > Stiftungen > **EDG Kiel-Stiftung**)